

SCHULTES Microcomputer Vertriebs GmbH & Co. KG

Bayreuther Straße 50 b D – 42115 Wuppertal

Tel.: +49 (0) 202 389 08 0
E-Mail: vertrieb@schultes.eu
Internet: www.schultes.eu

Meldepflicht für Kassen nach §146a Abgabenordnung

02. Dezember 2024

Start des Meldeverfahrens am 01.01.2025

Alle bis 30.06.2025 angeschaffte Kassen müssen bis **31.07.2025** gemeldet werden. **Dies gilt auch für Bestandskassen!**

Alle ab dem 01.07.2025 angeschafften Kassensysteme müssen **innerhalb eines Monats** nach Anschaffung gemeldet werden

Die Außerbetriebnahme einer angemeldeten Kasse muss zwingend erfolgen. Vor dem 01.07.2025 außerbetrieb genommene Kassen brauchen weder an- noch abgemeldet werden.

Es müssen immer alle Kassensysteme einer Betriebsstätte in einer gemeinsamen Meldung übermittelt werden.

Halbautomatische Meldung über ELSTER: bluepos® generiert eine XML-Meldungsdatei, die im Mein ELSTER Portal eingelesen werden kann

vollautomatische Meldung über DATEV MeinFiskal*: Automatischer Upload der Meldung (* bluepos®-Lizenz und Vertrag mit DATEV nötig)

Was bedeutet das für die Anwender von Kassensystemen?

- Bis zum 31.07.2025 müssen alle Bestandskassen gemeldet werden.
- Alle Kassen, die ab dem 01.07.2025 in Betrieb genommen werden, müssen innerhalb eines Monats gemeldet werden
- Alle Kassen sollten mind. die Version 2.8.0 bekommen, ab dieser Version kann bluepos® eine Meldungsdatei zum Importieren in ELSTER erzeugen.
 - Voraussetzung: Die Firmierung ist korrekt in bluepos® eingetragen. Hier wird stets nach dem Update auf 2.8.x der Eingriff des Fachhändlers erforderlich sein.
 - Der Anwender muss ein ELSTER-Konto besitzen. Alternativ kann er seinen Steuerberater beauftragen
 - Alternativ: Vollautomatische Meldung über DATEV MeinFiskal* (* bluepos®-Lizenz und Vertrag mit DATEV nötig)

Anmerkung: Weitere Informationen finden Sie auf https://schultes-kassen.de/service/fiskalische-vorgaben/